

Umsetzung des Eckdatenbeschlusses 2023 im Direktorium

München erstellt einen Aktionsplan Queeres München

Antrag Nr. 20-26 / A 02730 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 12.05.2022

München - die Stadt für LGBTIQ* I

**Die LGBTIQ*-Strategie der Landeshauptstadt München wird gestärkt und ausgebaut!
Antrag Nr. 20-26 / A 02912 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022**

München - die Stadt für LGBTIQ* II

**LGBTIQ*-Kompetenz und fachliche Standards entwickeln und festschreiben
Antrag Nr. 20-26 / A 02913 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022**

München - die Stadt für LGBTIQ* III

**Sicherheit und Gewaltschutz für LGBTIQ* stärken!
Antrag Nr. 20-26 / A 02914 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022**

München - die Stadt für LGBTIQ* IV

**Der Regenbogen im Stadtbild - Konzeptentwicklung
Antrag Nr. 20-26 / A 02915 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022**

Aktiv im Kampf gegen Vorurteils kriminalität im beruflichen Kontext: Fortbildungsprogramm „Den Menschen im Blick“ implementieren (Maßnahmen gegen Vorurteils kriminalität III – Teil 1)

Antrag Nr. 20-26 / A 02183 Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU-Fraktion, Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI, FDP BAYERNPARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP / München Liste, Freien Wähler vom 30.11.2021

Antifaschistische Arbeit an Schulen verstetigen

Antrag Nr. 20-26 / A 03172 der Fraktionen SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste vom 19.10.2022

Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen

Antrag Nr. 20-26 / A 03212 der Fraktionen SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste vom 31.10.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07703

Anlage 1 (Gesamtliste „Haushalt 2023 Eckdatenbeschluss – geplante Beschlüsse des Direktoriums“)

Anlagen 2-9 (Stadtratsanträge vom 12.05., 13.07. und 19.10.2022 sowie vom 30.11.2021 und 31.10.2022)

Anlagen 10-11 (Stellungnahmen Personal- und Organisationsreferat und Stadtkämmerei)

Beschluss des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.11.2022 (VB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Nach dem Verfahren zur Aufstellung des städtischen Haushaltes 2023 berichtete das Direktorium dem Stadtrat im Verwaltungs- und Personalausschuss am 20.07.2022 in Form einer Bekanntgabe über seine für 2023 und darüber hinaus geplanten Budgetausweitungen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06391).

Am 27.07.2022 wurde der Eckdatenbeschluss zum Haushalt 2023 von der Vollversammlung des Stadtrats beschlossen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456). Ziffer 2 des dortigen Referentenantrages sieht vor, die Finanzierungsbeschlüsse „den zuständigen Fachausschüssen und der Vollversammlung des Stadtrats zur Entscheidung vorzulegen.“

Eine Behandlung erfolgt demzufolge vorberatend im Verwaltungs- und Personalausschuss am 16.11.2022. Die Vollversammlung entscheidet am 30.11.2022 abschließend über die in dieser Vorlage enthaltenen Referentenanträge.

Auf der Basis der aktuellen Beschlusslage ergeben sich folgende Auswirkungen für den Teilhaushalt des Direktoriums 2023 (ff.):

1. Stadtweiter Ausgleich für Preissteigerungen im Personal- und Sachmittelhaushalt

Die Stadtkämmerei hat dem Direktorium einen Vorschlag zur Übernahme der erwarteten Teuerungen für 2023 übermittelt. Dieser sieht einen Mehrbetrag von 285.300 € für den gesamten Teilhaushalt des Direktoriums vor. Bei der Berechnung dieses Betrages wurden prozentuale Steigerungen angesetzt bei den Ansätzen verschiedener Sachkonten, auf denen für relevant erachtete Geschäftsvorfälle abgebildet werden (z.B. KfZ-Kosten, externe Dienstleistungen, Büromaterial).

In den Berechnungen nicht enthalten waren Kostensteigerungen von Vereinen und Organisationen mit laufendem städtischen Zuschussbedarf. Hierfür meldete das Direktorium (siehe 3.2.5 bzw. Anlage 1, lfd. Nr. 8) bereits vor dem Ausbruch des Ukrainekrieges, insbesondere für Gehaltssteigerungen des stadtexternen Personals, einen Betrag von rund 53.000 € für den Eckdatenbeschluss. Die Meldung wurde nicht anerkannt. Nach Kriegsausbruch wurden vom Fachbereich Fachstelle für Demokratie 5.000 € weitere Preissteigerungen u.a. im Energiebereich für die im Direktorium betroffenen Zuschussnehmer*innen ermittelt.

Zur Thematik liegt auch ein Stadtratsantrag vom 25.07.2022 der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste vor, der das Direktorium und einige andere Referate betrifft. Das Direktorium hat im Zuge der Bearbeitung dieses Antrags durch die Kämmerei von dieser die Aussage erhalten, dass dem Stadtrat der Vorschlag unterbreitet werden soll, angemessene Zusatzmittel zur Abfederung der genannten Kostensteigerungen in den Haushalt 2023 einzustellen.

Da das Direktorium die für seinen Bereich notwendigen Erhöhungen bei den genannten Zuschüssen bereits zuvor für den Eckdatenbeschluss meldete, soll mit dieser Beschlussvorlage dem o.g. Stadtratsantrag vom 25.07.2022 für das Direktorium nachgekommen werden.

Die Verteilung der außerhalb des Zuschussbereiches zusätzlich zur Verfügung stehenden Budgetmittel auf die Einheiten des Direktoriums erfolgt nach Vorliegen der abschließenden Berechnungen und der beschlussmäßigen Behandlung durch den Stadtrat.

2. Stadtweite Konsolidierung

Der Stadtrat hat im Eckdatenbeschluss eine stadtweit einheitlich ermittelte Konsolidierung im konsumtiven Sachmittelhaushalt von 4,83 % auf alle als „beeinflussbar, variabel“ eingestuftes Haushaltsansätze beschlossen. Da das Personal in den Einsparungen ausgenommen wurde, wurden auch die nicht vom Direktorium beeinflussbaren Ansätze beim Fraktionspersonal und bei der Entschädigung der ehrenamtlichen Stadträt*innen und der BA-Mitglieder gleichermaßen behandelt.

Das Direktorium wird den Konsolidierungsbeitrag in vollem Umfang in die Budgetvorgaben für alle nicht ausgenommenen Bereiche einarbeiten und dabei inhaltliche und rechtliche Gebote berücksichtigen.

3. Budgetausweitungen des Direktoriums

Von den insgesamt 18 zum Eckdatenbeschluss angemeldeten Sachverhalten des Direktoriums mit Ausgabenausweitungen (siehe Anlage 1) wurden nur 5 anerkannt. Ein Sach-

verhalt (siehe 3.2.9 bzw. Anlage 1 lfd. Nr. 13) wurde bereits vor dem Eckdatenbeschluss vom Stadtrat beschlossen.

Von den beantragten Stellenausweitungen (17,5 Vollzeitäquivalente (VZÄ), 2 hiervon Entfristungen bereits bestehender Stellen) wurden lediglich 4,0 VZÄ (23 %) akzeptiert. Bei den nicht personalbezogenen konsumtiven und investiven Sachmittelbedarfen von rund 452.000 € (ohne 3.2.9, da vor dem Eckdatenbeschluss bereits beschlossen) wurden nur 60.000 € (13 %) anerkannt.

Die vom Direktorium in dieser Vorlage formulierten Stellen- bzw. Finanzbedarfe sind Teil der in der Einleitung erwähnten Bekanntgabe im Verwaltungs- und Personalausschuss vom 20.07.2022 bzw. des gesamtstädtischen Eckdatenbeschlusses vom 27.07.2022.

Zusätzlich hierzu wurden vom Stadtrat weitere Mittel für den Migrationsbeirat bewilligt (siehe 3.1.2).

Im Kontext zu den Anmeldungen des Direktoriums für den Eckdatenbeschluss 2023 soll in dieser Vorlage ein noch teilweise offener Stadtratsantrag vom 30.11.2021 („Aktiv im Kampf gegen Vorurteils kriminalität im beruflichen Kontext: Fortbildungsprogramm „Den Menschen im Blick“ implementieren“) abschließend abgearbeitet werden (siehe 3.2.4).

3.1 Im Eckdatenbeschluss anerkannte Budgetausweitungen

Die vom Stadtrat anerkannten Budgetausweitungen werden diesem nunmehr hiermit als Sammelbeschluss zur Finanzierung und zur Aufnahme in den Haushalt der Jahre 2023 (ff.) vorgelegt.

3.1.1 D-II-BA; Gebärdendolmetscher*innendienste bei Bürgerversammlungen

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023 ff.: 20.000 € pro Jahr (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 2.

Mit dem unter Anlage 9 aufgeführten Stadtratsantrag der Fraktionen SPD/Volt und Die Grünen/Rosa Liste vom 31.10.2022 wurde ebenfalls auf dieses Inklusionsthema Bezug genommen und eine Stärkung der Teilhabe am politischen Leben gefordert.

Da insoweit eine inhaltliche Übereinstimmung mit der vom Stadtrat bewilligten Anmeldung zum Eckdatenbeschluss und diesem Stadtratsantrag besteht, ist dieser Antrag somit, was das Direktorium betrifft, inhaltlich abgearbeitet. Das in der Bearbeitung des Antrages federführende Sozialreferat wird dem Stadtrat abschließend über die inhaltliche Abarbeitung der in dem Antrag enthaltenen Themen berichten.

3.1.2 D-II-MB; Wahl Migrationsbeirat 2023

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023: 40.000 € (einmalig). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 4.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 27.07.2022 (Vollversammlung, Sitzungsvorlage Nr. Nr. 20-26 / V 06402) und 10.08.2022 (Feriensenat, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07153) mit dem Migrationsbeirat befasst.

Die für den Eckdatenbeschluss angemeldeten Mittel für die Durchführung der Wahl in Höhe von 40.000 € für 2023 wurden vom Stadtrat am 10.08.2022 bewilligt.

Darüber hinaus wurde das Budget für Sitzungsgelder des nunmehr vergrößerten Beirats um 38.000 € jährlich ab 2023 erhöht.

Des Weiteren hat der Stadtrat beschlossen, Mittel in Höhe von 90.000 € für 2023 bereitzustellen für einen professionellen Internetauftritt des Migrationsbeirats. Ab 2024 soll eine dauerhafte Budgeterhöhung um 4.500 € erfolgen für die laufende Pflege und Aktualisierung der Internetpräsenz.

Für die Sichtbarmachung der Arbeit des Migrationsbeirats hat der Stadtrat zudem die bereits beantragte Einrichtung einer neuen Stelle für Öffentlichkeitsarbeit für 2022 beschlossen.

Mit dieser Vorlage sind daher für den Migrationsbeirat keine weiteren Mittel mehr zur Finanzierung zu beschließen.

3.1.3 DSB; Personalausstattung der behördlichen Datenschutzbeauftragten und der Zentralen Stelle

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 6.

Im Rahmen einer qualifizierten Schätzung 2018 mit dem POR ging man von einem zusätzlichen Personalbedarf von 5 VZÄ aus, von denen seinerzeit jedoch nur 3 VZÄ bewilligt wurden. Vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen und der sehr hohen Auslastung der Beschäftigten wurde die Zuschaltung einer weiteren VZÄ beantragt.

3.1.4 D-I-ZV; Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung; weiterer Aufbau der neuen Fachstelle

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 2,0 VZÄ (Befristung bis 31.12.2026). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 12.

Bereits mit der Beschlussvorlage "Analoge und digitale Öffentlichkeitsbeteiligung in der Landeshauptstadt München; Vorstellung des Externen-Konzepts für die systematische Weiterentwicklung", Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05892 (VPA 16.03.2022/06.04.2022) wurde umfassend dargelegt, dass eine möglichst zügige weitere personelle Aufstockung der Fachstelle für Öffentlichkeitsbeteiligung und Partizipation zwingend erforderlich ist, damit sie ihre im Konzept dargestellten Aufgaben wahrnehmen kann. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage werden die zum Haushalt 2023 bereits angekündigten weiteren er-

forderlichen Personalressourcen (2,0 VZÄ) entsprechend angemeldet (vgl. Ausbaustufe I aus dem vorgestellten Konzept). Die derzeit im Direktorium vorhandenen Kapazitäten ermöglichen quantitativ keine umfassende und fachlich angemessene Weiterbearbeitung der im Konzept vorgesehenen Maßnahmen. Daher müssen im Anschluss an die Besetzung der Stelle für die Leitung der Fachstelle Öffentlichkeitsbeteiligung zunächst die weiteren erforderlichen Kapazitäten gemäß der Ausbaustufe I eingerichtet und besetzt werden, um die wesentlichen erforderlichen weiteren Schritte realisieren zu können. Die Gründung und personelle Ausstattung einer Fachstelle, die sich qualifiziert, nachhaltig und dauerhaft mit der Weiterentwicklung beschäftigt, ist unabdingbare Voraussetzung, um den Ausbau der Öffentlichkeitsbeteiligung und die Weiterentwicklung der Beteiligungskultur wirksam voranzubringen.

3.1.5 GL-GPAM; Entfristung der Planstelle Nr. B430205 (Fachanalyst*in für eVergabe)

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1 lfd. Nr. 16.

Der erforderliche Personalbedarf wurde im Rahmen einer analytischen Personalbedarfs-erhebung plausibilisiert und bestätigt. In diesem Zusammenhang wurde eine ausführliche Prozessanalyse und -optimierung vorgenommen. Auf Basis einer Prozessgliederung (Aufgabengliederung bzw. Zerlegung in Teilprozesse oder Arbeitsschritte) wurden die Tätigkeitsbündel bzw. Einzeltätigkeiten (Prozessschritte) analytisch von erfahrenen Fachexpert*innen geschätzt. Für die Datenerhebung wurde ein repräsentativer Zeitraum von einem Kalenderjahr (12 Monate) zugrunde gelegt. Berücksichtigt wurden die schon bekannten Anpassungen des eVergabe-Systems, ausgelöst durch bekannte gesetzliche Änderungen, und die durch die in den 2 Jahren Betrieb erfahrenen Umsetzungsaufwände. Das Führen eines eVergabe-Systems ist gesetzlich vorgeschrieben. Das jetzige System wird voraussichtlich bis 2028 von der LHM genutzt werden. Eine neue Vergabe eines neuen Systems kann ab 2026 angestrebt werden, die gesetzliche Verpflichtung dazu bleibt aber weiterhin bestehen.

3.2 Im Eckdatenbeschluss nicht anerkannte Budgetausweitungen

Der Stadtrat hat am 27.07.2022 u.a. bezüglich der nicht oben unter 3.1 enthaltenen anerkannten Sachverhalte beschlossen: „Für den Haushalt 2023 werden darüber hinaus keine weiteren Ausweitungen durch Finanzierungsbeschlüsse ohne vollständige Kompensation bzw. Refinanzierung zugelassen.“

Das Direktorium ist für alle nachfolgend aufgeführten Sachverhalte nicht in der Lage, eine Finanzierung im Referat durch Einsparungen an anderer Stelle oder durch Generierung von zusätzlichen Erlösen oder Kostenübernahmen von Dritten zu gewährleisten.

Folgende aus fachlicher Sicht weiterhin zwingend notwendige Budgetausweitungen sind hiervon betroffen:

3.2.1 GL; Umbau und Nutzungsänderung multifunktionaler Besprechungsraum im Rathaus

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023: 165.000 € (einmalig). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 1.

Auf Grund der fehlenden Bewilligung kann in 2023 keine Umsetzung erfolgen. Das Direktorium plant, diesen Sachverhalt für den Eckdatenbeschluss 2024 erneut zur Anmeldung zu bringen.

3.2.2 D-II-BA; Personalausstattung in der BA-Abteilung

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023 ff.: 49.000 € pro Jahr (dauerhaft).

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 4,0 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 3.

Im VPA vom 01.06.2022 und in der Vollversammlung vom 29.06.2022 wurde das 75jährige Bestehen der Münchner Bezirksausschüsse beschlussmäßig behandelt und die Rahmenbedingungen für die Feierlichkeiten (Zentraler Festakt und Initiierung einer Informationskampagne im Internet) festgelegt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06429). Zudem erfolgte eine detaillierte Darstellung des personellen Mehrbedarfs auf Grund der stetig angestiegenen Aufgaben in den BA-Geschäftsstellen und im Bereich Rathaus (u.a. bei der Abteilungsleitung und beim BA-Budget) in Höhe von 4,0 VZÄ (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06429, Ziffer 5 „Veränderungen der BA-Arbeit in den letzten Jahren“). Diese erforderlichen Stellenzuschaltungen wurden in der Folge in die Meldung zum Eckdatenbeschluss aufgenommen, die dann vom Stadtrat am 27.07.2022 zunächst nicht anerkannt wurden.

Im Zusammenhang mit den o.g. Feierlichkeiten zum 75jährigen Jubiläum der Bezirksausschüsse wurde von Seiten der ehrenamtlichen BA-Mitglieder und von zahlreichen Stadtrat*innen nochmals die Notwendigkeit bekräftigt, die für die Aufgabenerfüllung der Bezirksausschüsse und der BA-Abteilung unerlässlichen Stellenmehrbedarfe in Höhe von 4,0 VZÄ in den städtischen Haushalt mit aufzunehmen.

Das Direktorium möchte daher hiermit dem Stadtrat den weiterhin zwingend für notwendig erachteten personellen Bedarf von dauerhaft 4,0 VZÄ erneut zur Abstimmung vorlegen. Weitere Sachmittel im Bereich der BA-Abteilung werden mit dieser Beschlussvorlage nicht geltend gemacht.

3.2.3 D-I-M; Personalausstattung der Abteilung Manuskripte und Textvorlagen

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 5.

Auf Grund der fehlenden Bewilligung kann in 2023 keine personelle Verstärkung erfolgen. Das Direktorium wird diesen Sachverhalt daher für den Eckdatenbeschluss 2024 erneut zur Anmeldung bringen. Die Erledigung der anfallenden Aufgaben kann folglich nur unter entsprechenden Einschränkungen statt finden.

3.2.4 FgR; Maßnahmen gegen Vorurteils kriminalität III – Teil 1

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023-2027: 15.000 € pro Jahr (befristet). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 7.

Wie oben unter 3. kurz dargestellt, wurde der im Betreff dieser Vorlage aufgeführte Stadtratsantrag vom 30.11.2021 am 06./27.04.2022 (Direktoriumsteil, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05501) bzw. am 01./29.06.2022 (Teil des Personal- und Organisationsreferats, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05996) im Stadtrat behandelt.

Es wurde mehrheitlich beschlossen: „Das Trainingsangebot „Den Menschen im Blick – Landeshauptstadt München“ soll ab 2023 dauerhaft als Trainingsmaßnahme innerhalb der Verwaltung der LHM im oben genannten Umfang implementiert werden, der hierfür erforderliche Finanzierungsbedarf wird zum Eckdatenbeschluss 2023 angemeldet.“

Die Meldungen zum Eckdatenbeschluss 2023 des Direktoriums (15.000 € p.a. dauerhaft ab 2023) und des Personal- und Organisationsreferats ((POR), 19.050 € p.a. dauerhaft ab 2023) wurden vom Stadtrat am 27.07.2022 abgelehnt.

Da der Stadtrat zum Ausdruck gebracht hat, dass die in den beiden o.g. Beschlussvorlagen ausführlich dargestellten Maßnahmen gegen Vorurteils kriminalität im beruflichen Kontext umzusetzen sind, werden dem Stadtrat hiermit nochmals die hierfür benötigten Sachmittel in den Teilhaushalten des Direktoriums und des Personal- und Organisationsreferates (Fortbildungsbudget) zur Genehmigung vorgelegt.

Der Stadtratsantrag vom 30.11.2021 (Anlage 7) wurde inhaltlich bereits erledigt.

3.2.5 FgR; Anpassung laufender Zuwendungen (Regelförderung)

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023 ff.: 52.729 € pro Jahr (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 8.

Wie unter 1. beschrieben, soll dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage nochmals die Notwendigkeit dargelegt werden, die erwarteten Kostensteigerungen bei den ständigen Zuschussnehmer*innen des Direktoriums zu übernehmen.

3.2.6 KGL; Stärkung der Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit für LGBTIQ*; Personalausstattung der Koordinierungsstelle

angemeldeter investiver Sachmittelbedarf 2023: 20.000 € (einmalig).

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023 ff.: 40.000 € pro Jahr (dauerhaft).

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,5 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 9.

Zur künftigen Ausrichtung der Koordinierungsstelle KGL liegen insgesamt 5 Stadtratsanträge vom 12.05. bzw. 13.07.2022 vor (siehe Anlagen 2-6). Um den in den Anträgen formulierten Anforderungen im gewünschten Umfang möglichst zügig nachkommen zu kön-

nen, ist eine personelle Verstärkung der KGL um 2,0 VZÄ und eine Erhöhung des Sachmittelbedarfes um 40.000 € jährlich unumgänglich. Zur Aufnahme der weiteren Mitarbeiter*innen sind in den bestehenden Räumlichkeiten bauliche Veränderungen vorzunehmen. Für diese werden investive Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt.

Der Stadtrat ist daher im Rahmen der Behandlung der genannten Stadtratsanträge zu befassen.

Die Abweichung der beantragten Stellen (1,5 VZÄ für den Eckdatenbeschluss, 2,0 VZÄ in dieser Vorlage) ist dem Umstand geschuldet, dass im Zuge der Sparvorgaben im Frühjahr die angemeldete Stellenanzahl reduziert wurde. Dies ändert aber nichts an der tatsächlich notwendigen personellen Ausweitung, die sich auf 2,0 VZÄ beziffert, siehe hierzu auch die folgenden Ausführungen:

Aktuelle Situation der KGL:

Die seit 2002 bestehende Fachstelle verfügt derzeit über einen Personalstamm von 3,25 VZÄ sowie eine jährliche Sachmittelausstattung von 60.000 €. Auf Grund der gestiegenen Anforderungen an die Stelle und die damit verbundene größere Bedeutung wurde die KGL 2020 organisatorisch direkt beim Oberbürgermeister angesiedelt.

Im aktuellen Aufgabengliederungsplan nimmt die KGL schwerpunktmäßig folgende Aufgaben wahr:

- Fachpolitische Arbeit (u.a. Analyse und Bewertung von gesellschaftlichen Bedingungen und Veränderungen für LGBTIQ*, Beratung und Unterstützung der Stadtspitze und der städtischen politischen Gremien, Implementierung von politischen Strategien gegen LGBTIQ*-Feindlichkeit, nationale und internationale Gremienarbeit)
- Gesamtstädtische Steuerung (u.a. Entwicklung von LGBTIQ*-Standards, Beteiligung an Projekten, Aktionsplänen, Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen, Sicherstellung eines einheitlichen Verwaltungshandelns)
- Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit (u.a. Mitwirkung an der Institutionalisierung der Vernetzung von Gleichstellung und Antidiskriminierung, Beschäftigtenberatung, Fachberatung, Gremienarbeit, Beobachtung von gesellschaftlichen Entwicklungen und Aufzeigen von Handlungsoptionen)

Weitere Aufgaben sind die Betreuung des weitreichenden und sehr arbeitsintensiven Themas Geschlechtliche Identität, der Münchner Regenbogen-Stiftung und des gesamtstädtischen LGBTIQ*-Beschäftigtennetzwerks.

Die derzeitige Personal- und Sachmittelausstattung der KGL reicht bereits jetzt nicht mehr aus, die aktuellen Vorgänge, Anforderungen und Mitwirkungen der Dienststelle auf einem zufriedenstellenden Niveau sicherzustellen. Die Steuerungsfunktion kann nicht in dem Umfang und in der Qualität wahrgenommen werden, die sowohl vom Oberbürgermeister als auch vom Stadtrat erwartet wird.

Künftige Anforderungen an die Gleichstellungsarbeit für LGBTIQ*:

Mit den o.g. Anträgen hat der Stadtrat nun bekundet, dass die Gleichstellungs- und Antidiskriminierungsarbeit für LGBTIQ* bei der Landeshauptstadt München in der Zukunft deutlich gestärkt und ausgebaut werden soll. Damit greift der Stadtrat auch die Situation der zunehmenden gesellschaftlichen LGBTIQ*-Feindlichkeit auf, die u.a. durch zahlreiche Angriffe bei Pride-Paraden in 2022 deutschlandweit zum Ausdruck gekommen ist.

Im Einzelnen beantragt der Stadtrat

- einen Aktionsplan Queeres München zu erstellen

Aktionspläne können ein adäquates Mittel zur Umsetzung von Gleichstellungs- und Antidiskriminierungszielen sein. Wie aus anderen Bereichen bekannt ist, müssen Aktionspläne in einem hoch kommunikativen Aushandlungsprozess erstellt und anschließend umgesetzt werden. Es bedarf hierzu einer eigenen Projektstruktur, in der auch auf Ressourcen der Referate zugegriffen werden muss. Aufgabe der KGL wäre eine zentrale Steuerung und Entwicklung eines Aktionsplans in Zusammenarbeit mit den Referaten, dessen politische Abstimmung und die Realisierung der damit zusammenhängenden Beschlussfassung im Stadtrat sowie die konzeptionelle Planung der anschließenden Umsetzung. Es müsste eine entsprechende stadtweite Struktur aufgebaut werden, damit zu verfolgende Ziele und Maßnahmen nachhaltig erreicht und umgesetzt werden können.

- eine Beschreibung und Weiterentwicklung der LGBTIQ*-Strategie vorzulegen

Dadurch soll sichergestellt werden, dass das gesamtstädtische Querschnittsthema LGBTIQ* „zukunftsfest“ gemacht wird und auf bestehende und kommende Veränderungen in München reagiert werden kann. Die Entwicklung solcher strategischer Überlegungen bedürfen eines hohen fachlichen und kommunikativen Aufwands, es müssen zahlreiche Kooperationspartner*innen beteiligt und politische Abstimmungen durchgeführt werden.

- fachliche Standards und Kompetenzen zu LGBTIQ* zu entwickeln und festzuschreiben

Hierdurch soll neben einer klaren Beschreibung solcher Kompetenzen auch deren Anwendung im Rahmen des Münchner Kompetenzmanagements ermöglicht werden. Zudem sollen Standards für fachliche Fortbildungen zum LGBTIQ*-Thema stadtweit festgeschrieben werden. Auch hier ist eine umfangreiche Kooperation und Abstimmung mit städtischen Stellen und freien Trägern (Fachstellen Fortbildung, Aufklärungsprojekte usw.) erforderlich.

- die Sicherheit und den Gewaltschutz für LGBTIQ* in München zu stärken.

Dies bedeutet, dass in einem umfangreichen und auf Jahre hinweg anzulegenden Kooperationsprozess mit den Sicherheitsbehörden in der Stadt München (KVR, Polizeipräsidium München) strategische, konzeptionelle, die Betroffenen stärkende und in die Stadtgesell-

schaft hinein wirkende Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen sind. Dieser Prozess muss die Bedingungen und Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden ebenso einbeziehen wie die Ansprüche der LGBTIQ*-Community. Aufgrund des historisch belasteten Verhältnisses zwischen Sicherheitsbehörden und der Community ist davon auszugehen, dass dieses Thema nur mit einem sehr hohen kommunikativen Aufwand bearbeitet werden kann.

- eine Konzeptentwicklung zum Thema „Regenbogensymbolik im Stadtgebiet“

Für den Umgang mit dem zentralen Symbol der LGBTIQ*-Community, dem Regenbogen, gibt es derzeit keine konzeptionellen Vorgaben oder Überlegungen. Das Regenbogensymbol hat eine starke politische und gesellschaftliche Bedeutung. Es ist auch Ausdruck einer menschenrechtlichen und gesellschaftspolitischen Haltung, die sich die Landeshauptstadt München zueigen gemacht hat. Da dieses Symbol zu unterschiedlichsten Anlässen gezeigt werden soll sowie auch Überlegungen aus Bezirksausschüssen mit einfließen sollen, zentrale wie dezentrale Darstellungen in München zu realisieren, ist ein Beteiligungsprozess mindestens in der LGBTIQ*-Community Münchens erforderlich. Ein solcher Beteiligungsprozess erfordert umfangreiche Personalkapazitäten.

Eine Bearbeitung der vielfältigen und stetig wachsenden Aufgaben der KGL kann in der vom Stadtrat gewünschten Weise nur erfolgen, wenn die Ausstattung der Fachstelle wie oben beschrieben verbessert wird. Die Frage eines darüber hinausgehenden Ausbaus der KGL bleibt den Umsetzungsbeschlüssen zu den hier genannten Stadtratsanträgen vorbehalten.

3.2.7 D-I-Stadtarchiv; Einrichtung einer Archivarstelle im Stadtarchiv, Abteilung 1

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023 ff.: 30.000 € pro Jahr (dauerhaft).

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 10.

Auf Grund der fehlenden Bewilligung kann in 2023 keine Umsetzung erfolgen. Das Direktorium plant, diesen Sachverhalt für den Eckdatenbeschluss 2024 erneut zur Anmeldung zu bringen. Die Erledigung der anfallenden Aufgaben kann folglich nur unter entsprechenden Einschränkungen statt finden.

3.2.8 D-I-ZV; Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE VISION 2030)

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023-2025: 20.000 € pro Jahr (befristet). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 11.

Auf Grund der fehlenden Bewilligung kann in 2023 keine Umsetzung erfolgen. Das Direktorium plant, diesen Sachverhalt daher ggf. für den Eckdatenbeschluss 2024 erneut zur Anmeldung zu bringen.

3.2.9 D-II-VgSt1; Klimaneutrale Antriebe

angemeldeter Sachmittelbedarf 2023: 3.326.000 € (insgesamt für 2023-2027: 19.276.000 €). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 13.

Die investiven Mittelbedarfe für die Jahre 2023 ff. zur Unterstützung der Umstellung des städtischen Fuhrparks auf klimaneutrale Antriebe wurden bereits mit Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05040 (Grundsatzbeschluss des Referats für Klima und Umweltschutz (RKU)) vom Stadtrat am 19.01.2022 beschlossen. Eine Aufnahme in den Eckdatenbeschluss war insofern nicht mehr notwendig.

Es sei darauf hingewiesen, dass die o.g. Mittel bereits 2022 in erheblichem Maße aufgrund der Konsolidierungsmaßnahmen gekürzt wurden. Sollte dies auch 2023 erforderlich sein, wäre eine Umstellung des städtischen Fuhrparks - wie vom Stadtrat beschlossen - nur in begrenztem Umfang möglich.

3.2.10 D-II-VgSt1; Klimaneutrales München bis 2035 Personal

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 14.

Die Zuschaltung einer Stelle zur Erledigung zusätzlicher Aufgaben im Klimaschutzmanagement (u.a. Fachliche Zuständigkeit für stadtweite Leitfäden, Kriterien und Standards für klimafreundliche und nachhaltige Beschaffung, Handlungsempfehlungen, Ansprechperson/Beratung für die Referate bei deren Beschaffungen) wird weiterhin dringend benötigt.

Der Stellenbedarf soll dem Stadtrat mit dem Grundsatzbeschluss III des RKU zur Entscheidung vorgelegt werden. Sollte hierüber keine Stellenzuschaltung erfolgen können, plant das Direktorium, diesen Sachverhalt für den Eckdatenbeschluss 2024 erneut zur Anmeldung zu bringen, um die Aufgaben erfüllen zu können.

3.2.11 GL-GPAM; Personalausstattung zur Unterstützung der Einführung der elektronischen Aktenführung (E-Akte) im Direktorium

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 15.

Auf Grund der fehlenden Bewilligung kann in 2023 keine personelle Verstärkung erfolgen. Das Direktorium plant, diesen Sachverhalt für den Eckdatenbeschluss 2024 erneut zur Anmeldung zu bringen. Die Erledigung der anfallenden Aufgaben kann folglich nur unter entsprechenden Einschränkungen statt finden.

3.2.12 GL-GPAM; Entfristung der Planstelle Nr. B430582 (Fachanalyst*in/Projektleiter*in (Weiterentwicklung) für das Beteiligungsmanagement)

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 1,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 17.

Auf Grund der fehlenden Bewilligung endet die Finanzierung der befristet eingerichteten und mit einer Mitarbeiterin besetzten Stelle zum 30.04.2023. Zur Vermeidung der Beendi-

gung des Arbeitsverhältnisses bzw. einer Umsetzung innerhalb der Stadtverwaltung prüft das Direktorium derzeit noch, ob zumindest bis 31.12.2023 eine Finanzierung über Stellenreste der betreffenden Organisationseinheit gegeben ist.

3.2.13 D-II-VgSt 1; Personalbedarf

angemeldeter Stellenbedarf 2023 ff.: 3,0 VZÄ (dauerhaft). Siehe Anlage 1, lfd. Nr. 18.

Der angemeldete Personalbedarf steht unter dem Vorbehalt der Ergebnisse der noch nicht abgeschlossenen Personalbedarfsermittlung in der Vergabestelle 1.

Das Direktorium plant nach Abschluss der Personalbedarfsermittlung, diesen Sachverhalt ggf. für den Eckdatenbeschluss 2024 erneut zur Anmeldung zu bringen.

3.3 Verstetigung der antifaschistischen Arbeit an Schulen

Aufgrund des StR-Antrags „Antifaschistische Arbeit an Schulen“ (20-26 / A 01734) wurde beim Träger Arbeitsgemeinschaft Friedenspädagogik München e.V. beim Bildungskollektiv „Die Pastinaken“ ein Projekt zu antifaschistischer Arbeit an Schulen eingerichtet. Dieses startete im 2. Quartal 2022. Im Rahmen des Projekts wird präventive Bildungsarbeit mit Jugendlichen, die gerade im Zuge der Pandemie und der einhergehenden Konjunktur von Verschwörungserzählungen einer Vielzahl von populistischen und menschenverachtenden Erzählungen in ihren digitalen/analogen Bezugsräumen ausgesetzt sind, geleistet. Verschwörungserzählungen beschränken sich allerdings nicht nur auf akute Krisenzeiten, sondern haben in unserer Gesellschaft besonders mit Blick auf antisemitische Narrative eine historische Kontinuität, passen sich je nach Situation den gesellschaftlichen Verhältnissen an und vermischen sich auch mit Propaganda von (nicht-)staatlichen Akteur*innen, wie es momentan rund um den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine der Fall ist.

Das pädagogische und fachliche Konzept des Bildungskollektivs legt deshalb den Fokus auf das Erkennen, Analysieren und Hinterfragen von emotionalisierenden Inhalten und Dynamiken, wie sie in Verschwörungserzählungen vorkommen. Die Idee ist, sich gar nicht erst mit Sinn oder Unsinn der gängigen Erzählungen zu befassen, sondern auf einer Meta-Ebene die Elemente des Geschichtenerzählens (Storytelling) wie Feindbilder, Handlungszwang, Held*innen etc. interaktiv zu erfassen und das analytische Auge der Schüler*innen im Sinne einer kritischen Medienkompetenz zu schärfen.

Da dieses Projekt als äußerst wertvoll und in der aktuellen Konjunktur als notwendig erachtet wird, soll das Projekt verstetigt werden. Um dies zu ermöglichen, soll eine Finanzierung in Höhe von 40.000,00 € pro Jahr dauerhaft bereitgestellt werden.

Dem dahingehenden Stadtratsantrag der Fraktionen SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste vom 19.10.2022, siehe Anlage 8, wäre damit entsprochen.

Eine Unplanbarkeit ist für das Direktorium gegeben, da ein entsprechender Stadtratsantrag, der einen raschen Handlungsbedarf sieht, erst am 19.10.2022 gestellt wurde. Um eine Unterbrechung des Projektes zu vermeiden, ist eine dementsprechende Behandlung unabweisbar.

4. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

Die unter 1. (Haushaltsausweitungen auf Grund allgemeiner Preissteigerungen) und 2. (Konsolidierungsbeiträge) beschriebenen Veränderungen des Teilhaushalts des Direktoriums werden von der Stadtkämmerei bzw. dem Personal- und Organisationsreferat für alle Referate in den gesamtstädtischen Haushaltsplanentwurf übernommen und dem Stadtrat zum Jahresende zur Abstimmung vorgelegt.

Bezüglich der bewilligten Stellen macht das Direktorium auf Grund der bekannten Anteile von Dienstkräften in Heimarbeit bzw. mobiler Arbeit keine neuen Büroraumbedarfe geltend.

Für die unter 3. aufgeführten Sachverhalte entstehen folgende zahlungswirksame Kosten:

4.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft ab 2024 p.a.	einmalig in 2023	befristet 2024-2026 p.a.
Summe zahlungswirksame Kosten	889.009	1.066.269	159.260 €
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	713.280 €	872.540 €	159.260 €
1,0 VZÄ in E 12 bei D-DSB	97.220 €	97.220 €	
2,0 VZÄs bei D-I-ZV			
A12/E11 (1 VZÄ) und		81.520 €	81.520 €
A11/E10 (1 VZÄ)		77.740 €	77.740 €
Entfristung einer Stelle (1,0 VZÄ) bei D-GL-GPAM in E12	97.220 €	97.220 €	
4,0 VZÄs bei D-II-BA			
A12/E11 (2 VZÄ),	163.040 €	163.040 €	
A11/E10 (1 VZÄ)	77.740 €	77.740 €	
A9/10/E9c (1 VZÄ)	71.400 €	71.400 €	

	dauerhaft ab 2024 p.a.	einmalig in 2023	befristet 2024-2026 p.a.
2,0 VZÄs in A14/E14 bei D-KGL	206.660 €	206.660 €	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	83.000 €	101.000 €	
Arbeitsplatzkosten 10 VZÄ davon Ersteinrichtung für 9 VZÄ davon laufend für 10 VZÄ	10 * 800 €	9 * 2.000 € 10 * 800 €	
Gebärdendolmetscher*innendienste bei Bürgerversammlungen	20.000 €	20.000 €	
Anpassung Sachmittelausstattung KGL	40.000 €	40.000 €	
Maßnahmen gegen Vorurteilsriminalität im beruflichen Kontext (Direktorium)	15.000 €	15.000 €	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	92.729 €	92.729 €	
Tarif- und Preissteigerungen Zuschuss- nehmer*innen	52.729 €	52.729 €	
Verstetigung antifaschistischer Arbeit an den Schulen	40.000 €	40.000 €	
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	10,0 (davon 1 VZÄ Entfristung und 2 VZÄ be- fristet)	10,0	2,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages (JMB).

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

4.2 Anpassungen im Mehrjahresinvestitionsprogramm

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe Auszahlungen (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungs-schemas)		20.000 € in 2023	
davon:			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Umbau Räumlichkeiten der Koordinierungsstelle für LGBTIQ*		20.000 €	

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 ist bei der Finanzposition 0000.935.9330.9 entsprechend fortzuschreiben.

4.3 Messung des nicht monetären Nutzens durch Kennzahlen bzw. Indikatoren

Der nicht monetäre Nutzen für die o.g. Mehrausgaben liegt darin, vorgegebene Aufgaben (vorhandene bzw. neue) in der geforderten Qualität und Quantität in den betreffenden Bereichen auch in Zukunft erfüllen zu können. Eine Messbarkeit mittels Kennzahlen oder Indikatoren ist nicht gegeben.

4.4 Finanzierung

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die beantragten Budgetausweitungen entsprechen den Vorstellungen des Stadtrats, die dieser insbesondere im Eckdatenbeschluss am 27.07.2022 bzw. in den genannten Stadtratsanträgen bzw. -beschlüssen zum Ausdruck gebracht hat.

5. Beteiligung anderer Referate

Die Beschlussvorlage wurde mit dem Personal- und Organisationsreferat (Anlage 10) und der Stadtkämmerei abgestimmt. Die Stellungnahme der Stadtkämmerei lag zum Zeitpunkt der Drucklegung noch nicht vor.

6. Beteiligung der Bezirksausschüsse

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten, insbesondere zu den nicht für das Haushaltsjahr 2023 anerkannten Bedarfen, wird Kenntnis genommen.
2. Das Direktorium wird beauftragt, die für Gebärdendolmetscher*innendienste bei den Bürgerversammlungen notwendigen Sachmittel von jährlich 20.000 € dauerhaft ab 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111200 Direktorium Allgemein erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 20.000 €.

3. Das Direktorium wird beauftragt, zur personellen Stärkung der Gesamtstädtischen Datenschutzbeauftragten, die Einrichtung von einer Stelle (1,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Zudem wird das Direktorium beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 97.200 € und Arbeitsplatzkosten von 2.800 € für 2023 (2.000 € Ersteinrichtung sowie 800 € laufende jährliche Kosten) sowie für 2024 ff. in Höhe von bis zu 97.200 € (Personalauszahlung) und 800 € (Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 29.900 € (40% des JMB).

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit um 100.000 € für 2023 und um 98.000 € dauerhaft ab 2024.

4. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung zweier Stellen (2,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat für den weiteren Aufbau der analogen und digitalen Öffentlichkeitsbeteiligung zu veranlassen.

Zudem wird das Direktorium beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 159.300 € und Arbeitsplatzkosten von 5.600 € für 2023 (2 * 2.000 € Ersteinrichtung sowie 2 * 800 € laufende jährliche Kosten) sowie für 2024 ff. in Höhe von bis zu 159.300 € (Personalauszahlung) und 1.600 € (Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 54.200 € (40% des JMB).

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111210 Zentrale Steuerung, Recht erhöht sich damit um 164.900 € für 2023 und um 160.900 € dauerhaft ab 2024.

5. Das Personal- und Organisationsreferat wird gebeten, die besetzte Planstelle B430205 in der Geschäftsleitung, GPAM, für die weitere Betreuung des stadtweit eingesetzten eVergabe-IT-Verfahrens zu entfristen.

Das Direktorium wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 97.200 € für die Jahre 2023 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung erhöht sich damit dauerhaft um 97.200 € ab 2023.

6. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 4 Stellen (4,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat in der Abteilung Bezirksausschussangelegenheiten zu veranlassen.

Zudem wird das Direktorium beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 312.200 € und Arbeitsplatzkosten von 11.200 € für 2023 (4 * 2.000 € Ersteinrichtung sowie 4 * 800 € laufende jährliche Kosten) sowie für 2024 ff. in Höhe von 312.200 € (Personalauszahlung) und 3.200 € (Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 106.000 € (40% des JMB).

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts 31111200 Direktorium Allgemein erhöht sich damit um 323.400 € für 2023 und um 315.400 € dauerhaft ab 2024.

7. Das Direktorium wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (2,0 VZÄ) und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat in der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* zu veranlassen.

Zudem wird das Direktorium beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von bis zu 206.700 € und Arbeitsplatzkosten von 5.600 € für 2023 (2 * 2.000 € Ersteinrichtung sowie 2 * 800 € laufende jährliche Kosten) sowie für 2024 ff. in Höhe von bis zu 206.700 € (Personalauszahlung) und 1.600 € (Arbeitsplatzkosten) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamt*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 65.000 € (40% des JMB).

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit um 212.300 € für 2023 und um 208.300 € dauerhaft ab 2024.

8. Das Direktorium wird beauftragt, die zur Wahrnehmung der Aufgaben der mit 2 VZÄ verstärkten Koordinierungsstelle LGBTIQ* zusätzlich benötigten Sachmittel 40.000 € dauerhaft ab 2023 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 40.000 €.

9. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2022-2026 wird auf der Finanzposition 0000.935.9330.9 wie folgt angepasst.
20.000 € sind für das Jahr 2023 zusätzlich einzuplanen.

MIP alt:

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	47	0	42	4	24	4	5	5	5	0
Summe	47	0	42	4	24	4	5	5	5	0

MIP neu:

Grup- pierung	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2021	Programmzeitraum 2022 bis 2026 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2022-2026	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Finanz. 2028 ff.
935	67	0	62	24	24	4	5	5	5	0
Summe	67	0	62	24	24	4	5	5	5	0

10. Das Direktorium wird beauftragt, zur Ergreifung von Maßnahmen gegen Vorurteils-kriminalität im beruflichen Kontext die dauerhaft ab 2023 hierfür benötigten Sachmittel in Höhe von 15.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 15.000 €.

11. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt die erforderlichen Mittel in Höhe von 19.050 € für das Fortbildungsprogramm „Den Mensch im Blick“ ab 2023 dauerhaft aus dem Referatsbudget bereitzustellen.

12. Das Direktorium wird beauftragt, zur Übernahme der Kostensteigerungen der Zuschussnehmer*innen der Fachstelle für Demokratie (FgR), die dauerhaft ab 2023 benötigten Sachmittel in Höhe von 52.729 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 52.729 €.

13. Das Direktorium wird beauftragt, zur Verstetigung der antifaschistischen Arbeit an den Schulen die dauerhaft ab 2023 hierfür benötigten Sachmittel in Höhe von 40.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 zu beantragen.

Das zahlungswirksame Produktkostenbudget des Produkts P31111100 Gemeindeorgane erhöht sich damit dauerhaft ab 2023 um 40.000 €.

14. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.

15. Die Anträge Nr. 20-26 / A 02730 von der Stadtratsfraktion DIE LINKE. / Die PARTEI vom 12.05.2022, Nr. 20-26 / A 02912 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022, Nr. 20-26 / A 02913 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022, Nr. 20-26 / A 02914 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022, Nr. 20-26 / A 02915 der Fraktionen Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt vom 13.07.2022 zum Themenkomplex LGBTIQ* bleiben aufgegriffen. Der Stadtrat wird zu gegebener Zeit nach Besetzung der beiden eingerichteten Stellen bei der Koordinierungsstelle zur Gleichstellung von LGBTIQ* erneut bezüglich der Bearbeitung seiner Anträge befasst.

16. Der Antrag Nr. 20-26 / A 02183 der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt-Fraktion, CSU-Fraktion, Stadtratsfraktion DIE LINKE / Die PARTEI, FDP BAYERN-PARTEI Stadtratsfraktion, Fraktion ÖDP / München Liste, Freien Wähler vom 30.11.2021 „Maßnahmen gegen Vorurteils kriminalität III – Aktiv im Kampf gegen Vorurteils kriminalität im beruflichen Kontext“ ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt.
17. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03172 der Fraktionen SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste vom 19.10.2022 „Antifaschistische Arbeit an Schulen verstetigen“ ist hiermit geschäftsordnungsmäßig erledigt
18. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03212 der Fraktionen SPD / Volt, Die Grünen - Rosa Liste vom 31.10.2022 „Inklusion leben – auf dem Weg zur Teilhabe aller Menschen vorankommen“ bleibt aufgegriffen.
19. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Bürgermeister*in
ea. Stadträt*in

Dieter Reiter
Oberbürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über die Stadtratsprotokolle

an das Direktorium – Dokumentationsstelle

an die Stadtkämmerei

an das Revisionsamt

z. K.

V. Wv. -Direktorium GL2

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An **D-II-V-MB**

D-DSB

D-KGL

D-FgR

D-II-BA

D-I-ZV

D-GL3

D-GL1

z. K.

Am